

II-4451 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/64-III/B/13/91

1010 Wien, den *[-9. Jan 1978]*
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe _ Durchwahl

1928/AB

1992 -01- 13

zu 1978/J

B E A N T W O R T U N G
der Parlamentarischen Anfrage

der Abgeordneten Regina HEISZ, Rosemarie BAUER,
SCHUSTER und Kollegen an den Bundesminister
für Arbeit und Soziales betreffend SPÖ-Parteifinanzierung
mit Mitteln der AKTION 8000 durch den Sozialminister
(Nr. 1978/J)

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Der "Oberösterreichische Jugendzentrumsverband" ist nicht mit Jugendorganisationen der SPÖ ident. So ist die "Sozialistische Jugend Oberösterreich" lediglich neben anderen - wie beispielsweise die "Aktion Kritische Schüler" und die einzelnen Jugendzentrumsvereine - nur eines der Mitglieder des "Oberösterreichischen Jugendzentrumsverbandes".

Da in Ihren einzelnen Fragestellungen immer wieder unterschwellig der Vorwurf der Subventionierung des "Oberösterreichischen Jugendzentrumsverbandes" durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales anklingt, stelle ich folgendes klar:

Förderungen im Rahmen der AKTION 8000 werden gewährt, wenn dadurch Arbeitslose, die anders keine Beschäftigung finden, auf einen Arbeitsplatz untergebracht werden können. Dabei ist der Dienstgeber, bei dem sich dieser Arbeitsplatz befindet, sekundär und der Zweck, den er verfolgt - zumindest innerhalb gewisser Grenzen - nebensächlich. Diese Förderungen sind daher keine Subventionen für Vereine zur Ausübung ihres jeweiligen Vereinszweckes, sondern

- 2 -

werden ausschließlich zur Erreichung des arbeitsmarktpolitischen Zieles der Unterbringung von Arbeitslosen gewährt.

Aber auch davon abgesehen ist es für mich unverständlich, daß Sie aufgrund einer Meldung einer Tageszeitung bereits von einem "weiteren Fall der Verschwendung von Mitteln der AKTION 8000" sprechen. Sollten Sie sich mit Ihrer Behauptung auf Ihre Anfrage (Nr.1977/J) beziehen, so entbehrt diese Aussage jeder Grundlage. Ihre Anfrage Nr.1977/J ist auch deshalb als Vorstufe zur gegenständlichen Anfrage ungeeignet, weil alle Detailfragen wegen unrichtiger Angaben in der Fragestellung inhaltlich nicht beantwortet werden konnten. Im gegenständlichen Fall liegt jedenfalls keine Verschwendung von Arbeitsmarktförderungsmitteln vor.

Frage 1:

Seit wann wird der OÖ Jugendzentrumsverband, der personenident mit der "Sozialistischen Jugend Oberösterreichs" ist, aus Mitteln des Sozialministeriums gefördert?

Antwort:

Der Verein erhält seit 1986 entsprechend den Richtlinien der AKTION 8000 zweckgebundene Beihilfen für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte Personen.

Frage 2:

Wie hoch waren die jährlichen Förderungen für diesen Verband in den letzten 10 Jahren?

Antwort:

Der "Oberösterreichische Jugendzentrumsverband" erhielt für die Beschäftigung langzeitarbeitsloser Personen zweckgebundene Beihilfen (Lohnkostenzuschüsse) in folgender Höhe:

- 3 -

1986: S 1.725.000,-
1987: S 392.000,-
1988: S 354.000,-
1989: S 688.000,-
1990: S 1.470.000,-
1991: S 793.000,-

Darüber hinaus wurden für die Ausbildung von insgesamt 22 arbeitslosen Personen im Rahmen von Renovierungskursen im Jahr 1986 S 457.854,- und im Jahr 1987 S 486.390,- an zweckgebundenen Beihilfen (Zuschuß zum entstehenden Personal- und Sachaufwand) gewährt.

Frage 3:

Wieso haben Sie den Verein gefördert, obwohl Parteien und Interessensvertretungen von Förderungen im Rahmen der AKTION 8000 ausgenommen sind?

Antwort:

Der "Oberösterreichische Jugendzentrumsverband" ist keine Partei oder Interessenvertretung.

Frage 4:

Welche Aufgaben nimmt der Verein im einzelnen wahr?

Antwort:

Zur Erfüllung der gesellschaftlich sinnvollen Vereinszielsetzung der Jugendbetreuung und -erziehung betreibt der "Oberösterreichische Jugendzentrumsverband" seit 1986 insgesamt 8 Jugendzentren. Diese Jugendzentren sind unabhängig von irgendwelchen Parteizugehörigkeiten allen Jugendlichen zugänglich.

Von der Erstellung und Umsetzung jugendpädagogischer Programme abgesehen, wird angesichts des Problems der Jugendarbeitslosigkeit auch versucht, Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Jugendliche zu schaffen.

- 4 -

Frage 5:

Wieviele Leute waren jeweils seit 1986 in diesem Jugendzentrumsverband angestellt?

Antwort:

Die Anzahl der unabhängig von der Förderung bei einem Beschäftigungsträger angestellten Personen ist für den Förderungszweck belanglos und wird daher von der Arbeitsmarktverwaltung auch nicht geprüft.

Eine Kontrolle erfolgt nur insoferne, als überprüft wird, ob die geförderten Personen tatsächlich bei jenem Beschäftigungsträger angestellt sind, der die Beihilfe erhält.

Es folgt daher eine Aufstellung über die Anzahl der seit 1986 gewährten Beihilfen.

1986:	15	Beihilfengewährungen
1987:	4	"-
1988:	5	"-
1989:	6	"-
1990:	14	"-
1991:	6	"-

Insgesamt wurden bis 1991 für 43 Vereinsangestellte Lohnkostenzuschüsse gewährt. Bei 7 dieser Personen wurde die Beihilfengewährung entsprechend den Förderungsrichtlinien verlängert.

Frage 6:

Wieviele Leute sind derzeit angestellt?

Antwort:

Im Sinne der Beantwortung zu Frage 5 wird mitgeteilt, daß derzeit beim "Jugendzentrumsverband Oberösterreich" vier Personen im Rahmen von Förderungsmaßnahmen angestellt sind.

Frage 7:

Für wieviele der Angestellten hat jeweils das Sozialministerium Teile der Lohnkosten seit 1986 übernommen (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Jahren und einzelnen Förderungsfällen)?

- 5 -

Antwort:

Die Frage nach der Anzahl der geförderten Personen und der Förderungshöhe habe ich bereits bei den Fragen 2 und 5 beantwortet.

Bezüglich der Entlohnung der geförderten Personen ist festzustellen, daß die Höhe der Förderung bei einem Großteil der Fälle auf der Basis eines monatlichen Bruttoentgeltes von rund S 11.700,-- berechnet wurde. Die pro Person gewährte Beihilfe betrug daher insgesamt jeweils rund S 136.400,--.

Lediglich bei 9 Förderungsfällen im Jahr 1986 (insgesamt jeweils S 150.000,--) und einem Fall im Jahr 1991 (S 160.000,--) wurden höhere Beihilfen gewährt.

Der Bundesminister:

